

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2017

1. Vorstellung der kommenden Ferienbetreuung durch Herrn Marcus Wehner (Schulförderverein)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 08.03.2017

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2017 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 08.03.2017 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Martin Fuchs enthielt sich bei der Abstimmung, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

3. Vollzug des BauGB;

a) Aufstellung des Bebauungsplanes „Griesstätt Nord“; Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes „Griesstätt Nord“ i. d. F. der Variante B vom 12.04.2017. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen. Abstimmungsergebnis: 11 : 1 Stimmen

b) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 555/62 der Gemarkung Griesstätt; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 1 Stimmen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und billigte den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i. d. F. v. 12.04.2017.

Folgende Änderungen werden beschlossen:

In den Festsetzungen durch Text und Planzeichen (Teil B) werden folgende baugestalterische Festsetzungen ersatzlos gestrichen:

- § 3.2 (Höhenentwicklung) Abs. 4 Satz 5:

Das Laternengeschoss darf kein Vollgeschoss im Sinne der BayBO darstellen.

- § 3.2 (Höhenentwicklung) Abs. 4 / Erläuterungszeichnung zum Laternengeschoss:

Hinweis „kein Vollgeschoss“.

- § 6 (Dächer) Abs. 8 Satz 3:

Die Breite der Dachterrasse darf maximal 75% der Breite der Außenwand des Laternengeschosses vor der sie liegen betragen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die betroffenen Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu hören.

Die Änderungsplanung wird vom gemeindlichen Bauamt gefertigt.

4. Bauanträge;

a) Teilabbruch des landwirtschaftlichen Anwesens, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport und Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 6

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen mit folgender Auflage:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Der Antragsteller/Bauherr hat für die ordnungsgemäße Beseitigung des Oberflächenwasser zu sorgen (§ 1 Abs. 2 EWS i. V. m. § 4 Abs. 5 EWS).

Auf die Bedenken des Nachbarn gemäß Schreiben vom 20.03.2017 wird hingewiesen.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 12 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Mit dem vorliegenden Bauantrag sind 13 zusätzliche Stellplätze nachgewiesen worden. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

5. Bestätigung der beiden Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz)

Der Gemeinderat bestätigte mit 11 : 0 Stimmen die beiden neu gewählten Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Griesstätt, Herrn Kommandant Georg Weiderer und Herrn stellvertretenden Kommandant Manfred Andraschko gemäß § 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Gemeinderatsmitglied Georg Weiderer nahm gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

6. Zuschussantrag;

a) Antrag der Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e. V. auf Bezuschussung Modernisierung Kleinkaliberschießanlage

Der Gemeinderat stimmte mit 12 : 0 Stimmen dem Antrag der Schützengesellschaft Fröhlichkeit e.V. vom 19.03.2017 auf Bezuschussung der Modernisierung der Kleinkaliberschießanlage in Höhe von 5.500,00 € zu.

7. Berufung Wahlleiter und stellvertretender Wahlleiter für die Wahl des 1. Bürgermeisters

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG beschloss der Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen die Bestellung von Herrn Thomas Mader zum Gemeindevahlleiter und die Bestellung von Frau Brigitte Wieland zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Wahl des 1. Bürgermeisters am 25.06.2017.